

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

86 (13.4.1869)

# Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. April 1869.

## Vermischte Nachrichten.

Die Hamburg'sche Handelskammer hat den von Hrn. W. v. Freeden erstatteten Jahresbericht der „norddeutschen Seewarte“ für das Jahr 1868 im Druck herausgegeben. Die Abtheilung der norddeutschen Seewarte für Seefahrt ist seit 1. Januar 1868 unter der Direktion des Genannten in Wirksamkeit. Zweck derselben ist: Sicherung und Abfertigung der ozeanischen Seewege. Im abgelaufenen Jahr hat die Seewarte 262 Wetterbücher vertheilt (um regelmäßige meteorologische Beobachtungen einzutragen, welche nachher unter einander kombiniert und von dem Institute verarbeitet werden) und 83 Seegelanweisungen ausgehändigt. Beim Bundesrathe ist der Antrag gestellt, die Kosten der norddeutschen Seewarte vom Jahr 1870 an auf das Budget des Bundes in geeigneter Weise zu übernehmen.

Der Obergerichtsanwalt Dr. Freudentheil zu Stade ist am 2. Apr. in hohem Alter gestorben. Er war langjähriges liberales Mitglied des hannoverschen Landtags, dann des deutschen Parlaments und abwärts der hannoverschen Zweiten Kammer.

## Badische Chronik.

### V Betrachtungen über die badische Gymnasialreform.

(Fortsetzung.)

IV. b.

Zum Schlusse dieser Betrachtung über den griechischen Unterricht, dem bei der beabsichtigten Stundenvermehrung 36 wöchentliche Stunden zugewiesen werden, geben wir noch eine Uebersicht über die Zahl der griechischen Stunden in andern Gymnasialverfassungen:

In Preußen hat man im Ganzen 42 griechische Wochenstunden; am Stuttgarter Gymnasium die gleiche Zahl (neben 105 lateinischen Stunden); in Sachsen in den vier oberen Klassen, welche unsere sechs oberen entsprechen, durchweg 6 Stunden, dazu in der nächstunteren Klasse, welche wieder drei Semester umfaßt, 4—6 Stunden; in Baiern dagegen nur 32; an dem Gymnasium in Darmstadt, wenn wir gut unterrichtet sind, 31; in Wiesbaden 35 wöchentliche Stunden im Griechischen.

2) Kürzer können wir sein über die weiteren Lehrgegenstände, denen eine ausgedehntere Pflege in der Schule zu Theil werden soll. Es ist dies zunächst die Mathematik. Schon 1864 wurde die frühere Zahl der mathematischen Lektionen um vier Wochenstunden erhöht. Es wird nun vorzuschweben eine weitere Vermehrung derselben um mindestens je eine Wochenstunde in den beiden Abtheilungen der obersten Klasse gewünscht, wo bisher der reinen Mathematik nur zwei Lektionen zugewiesen waren. Von einer Seite wurde selbst die Nothwendigkeit einer Erhöhung der mathematischen Stunden in Serta auf 4 betont; womit wir im Ganzen 35 Stunden für Mathematik (einschl. des Rech-

nens), und damit allerdings eine größere Zahl, als sie die meisten andern Gymnasiallehrpläne aufweisen, erhalten würden. Es wird nun weiter wesentlich auf das Urtheil der Lehrer dieses Faches ankommen, zu prüfen, mit welcher Minimalzahl — denn Luxus dürfen wir nach dem Gesagten mit Schulstunden allerdings nicht treiben — sie das vorgeschriebene Pensum fürerreichbar halten.

3) Ueber die Einführung der Naturgeschichte in die unteren Klassen haben wir bereits geredet. Wenn die harmonische Entwicklung der menschlichen Vernunft das Grundprinzip der Gymnasialbildung ist, so darf die Pflege der Beobachtung und die Anbahnung eines liebevollen Umgangs mit der Natur in einem Alter nicht fehlen, das vorzugsweise dafür geschaffen scheint, seine Sinne auf die Außenwelt zu richten und die erste Sammlerthätigkeit zu entwickeln. Versäumt man aber den rechten Zeitpunkt, jenes Vermögen zu wecken, so ist Gefahr, daß aller spätere Unterricht in diesen Dingen fruchtlos bleibe. Natürlich ist bei diesem ersten Erkennen der Naturgegenstände alle Systematik auszuschließen (erst bei dem zweiten Kursus der Naturgeschichte, in Quinta, soll der Unterricht wissenschaftliche Form annehmen), und kommt Alles auf Anschauung und Anregung an. Daß die Ausführung wegen der Seltenheit geeigneter Lehrer ihre Schwierigkeiten haben wird, verhehlt man sich nicht; doch darf die Schwierigkeit der Ausführung kein Grund sein, auf eine an sich gute Sache vorüberzu- oder zurückzugehen. Uebrigens ist in Norddeutschland, den württembergischen Anstalten und wohl auch sonst diese Einrichtung längst durchgeführt. Anstrengend ist der Unterricht für den Schüler unter allen Umständen nicht; und die Summe der wöchentlichen Lektionen erlaubt hier eine Vermehrung um zwei Stunden ohne Schwierigkeit.

4) Eine weitere Erhöhung wurde beantragt für die Geschichte. Bisher werden dafür je zwei Stunden für die beiden Abtheilungen der Quinta angesetzt. Als Lehrstoff ist dieser Klasse die alte, also vorzugsweise die griechische und römische Geschichte zugewiesen. Jetzt werden mit Rücksicht auf den allerdings reichen Stoff und die große Bedeutung der alten Geschichte für das Gymnasium, drei Stunden verlangt; welche Zahl auch in der entsprechenden Klasse preussischer Gymnasien für die Geschichte angesetzt ist. Die gleiche Zahl will man in Serta, deren Pensum die neuere Geschichte bildet, beibehalten, und macht hierfür den besonderen Grund geltend, daß eine für das Abiturientenexamen zu fordernde Uebersicht über das ganze Gebiet sonst nicht zu erreichen wäre. Zugleich hofft man auf diese Art eine ausgiebigere Fortführung der Geographie zu ermöglichen, worin allerdings bei den Schülern unserer Oberklassen zuweilen bedenkliche Lücken zu Tage treten.

Es wird auch hierüber von wesentlichem Interesse sein, weitere Stimmen von Sachverständigen aus dem Kreise der

Lehrer zu vernehmen. An sich könnte es ja natürlich nur erwünscht sein, wenn man, etwa mit Rücksicht auf den dem wissenschaftlichen Geschichtsunterricht vorhergehenden dreijährigen Elementarunterricht, mit zwei statt drei Stunden ausreichen könnte.

Wie nun aber immer das Endergebnis ausfalle, so viel hoffen wir jedenfalls durch unsere Darlegung erreicht zu haben, daß man erkenne, die Absicht ist nicht, die Anstrengungen der Schüler überhaupt in's Ungemessene zu steigern, oder die Realien zu Gunsten der klassischen Sprachstudien zu verkürzen. Anderwärts geht man, wie wir gesehen, zum Theil weiter in der Summe der wöchentlichen Schulstunden; die Vermehrung dieser letzteren zieht nicht nothwendig eine Vermehrung auch der häuslichen Aufgaben nach sich — vielmehr soll einem Uebermaß derselben nach Kräften gesteuert werden —; am wenigsten ist es auf eine Vermehrung der Gymnasialobjecte selbst, die unter allen Umständen vermieden werden muß, abgesehen.

Eine weitere Betrachtung soll einigen anderen der beabsichtigten Modifikationen des Lehrplanes, wie der Herabsetzung der Stundenzahl für das Lateinische und Erhöhung der deutschen Stunden in den unteren Klassen und den Bestimmungen über das Abiturientenexamen gewidmet sein. Den Schluß wird eine Besprechung der neuen Ferienordnung bilden. (Fortsetzung folgt.)

## Bitte.

In Folge unseres Aufrufes vom 19. März 1866 sind reichliche Beiträge zu dem Bau eines Rathhauses auf dem Felde, dem stattdessen Berge des Schwarzwaldes, geslossen. Das Haus hat seitdem schon so manchem Wanderer vor Sturm und Unwetter Schutz gewährt und vielen Naturfreunden ermöglicht, nach erquickendem Schlaf die wundervolle Aussicht auf den Schwarzwald, die Rheinebene und die ganze Kette der Alpen im zauberischen Glanz der aufgehenden Sonne zu genießen.

Noch sind aber die Kosten für den Ausbau nicht vollständig gedeckt, auch fehlen die Mittel zur Anschaffung der in Aussicht genommenen Orientierungstafeln, die den Besuchern erhöhten Genuß bereiten würde. Wir vertrauen daher auf die Freunde des Schwarzwaldes, wenn wir sie um eine Spende zur Vervollendung unseres Unternehmens ersuchen. Ueber die Verwendung der eingehenden Gelder wird f. z. öffentlich Rechnung abgelegt werden. \*)

Schönau, den 2. Apr. 1869.  
Der Ausschuss: Röpfer, Bürgermeister. Kunzmann, Bürgermeister. Siegel, Amtsvorstand. Zwiß, Bezirksförster.

\* Die Expedition der „Karlsruh. Ztg.“ ist zur Annahme von Beiträgen bereit.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroentlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Adm. Verfügung.

Z. y. 39. Nr. 2397. Ladenburg.

J. S. Joh. Weddiger in Dossenheim gegen Christof Wunsch in Schriesheim.

Forderung betr.

Wird die Verpachtung im Vollstreckungsbuch und im öffentlichen Versteigerung nachfolgender Liegenschaften, an welchen dem Schuldner die lebenslängliche Nutzung zufließt, für den Betrag von 800 fl. und 5 % Zins vom 11. November 1867, 343 fl. 16 fr. und 5 % Zins vom 6. October 1868 und 8 fl. 21 fr. Kosten, Dossenheim, Gemarkung, veräußert:

- a) zwei Viertel Acker in den 9 Vierteln, einerseits Pflanz Schönau, andererseits Fried. Huber;
- b) ein Viertel 11 Ruthen Acker im Hennenacker, einerseits Johann Weddiger, andererseits Wenz Hübinger;
- c) dreifünftel Acker im Oberrfeld, beiderseits neben Gebhard Weidner.

Ferner wird das mit Beschlag gelegte Guthaben des Beklagten an Andreas Weibel in Dossenheim für die obengenannte Summe dem Kläger hiermit an Zahlungszustand zugewiesen.

Dies wird dem kläglichen Beklagten mit dem Antrage bekannt gemacht, daß auch die Fortsetzung der mit Verfügung vom 20. Februar d. J. verfügten Zahlungs- und Liegenschaftsvollstreckung verfügt worden ist. Ladenburg, den 6. April 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacob.

Eberle.

### Oeffentliche Aufforderungen.

Z. y. 61. Nr. 8172. Freiburg. Gallus Steininger in Ebringen hat vor kurzer Zeit von seinem Vater, Meinrad Steininger, ein Haus nebst Scheuer und Stallung und hälftigen Antheil an einer Ernte, mitten im Dorfe Ebringen gelegen, nebst 1 1/2 haupten Hausplatz und Gemüsegarten, neben Karl Steiner's Wit. und Benjamin Jaller, gekauft. W. Steininger hat diese Liegenschaften seit unfürdenklichen Zeiten im Besitz gehabt, allein ein Eintrag derselben zum Grundbuch ist nicht vorhanden. Auf Antrag des Gallus Steininger werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Auforderer gegenüber verloren gehen.

Freiburg, den 6. April 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

vd. Pogger.

Z. y. 36. Nr. 2779. Kenzingen. Die Ehefrau des Blasius Franz von Oberhausen, Juliane, geb.

Zeiser, hat dahier vorgetragen, sie habe im Jahr 1829 von ihrer Mutter, Cathie Zeiser, geb. Rauer, 1 1/2 Sester Acker im Müttelseld, neben Johann Röderer und Franz Josef Burger, und 1 Sester Land im Beschgrün, neben Thomas Will und Benedikt Röderer, auf Gemarkung Oberhausen, gerbt; der Gemeinderath verweigere ihr die Gewähr wegen Mangels eines Erwerbsteileintrags im Grundbuch. Es werden alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zur Klägerin verloren gehen.

Kenzingen, den 6. April 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenson.

Z. y. 42. Nr. 2932. Eßlingen. Der Großh. Domänenfiskus besitzt, als Rechtsnachfolger des Eustis Eßlingen, seit dem Jahr 1806 das Rheindorferbrotrecht in der Gemarkung Murg. Dergleichen besitzt derselbe auch dortiger Gemarkung nachstehende, im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften:

- 1) 265 Ruthen 68 Fuß Acker im Hellenacker, einerseits Lehrer Kammerer's Erben, andererseits Marz Gbnr.
- 2) 353 Ruthen Acker auf Rolles' Kuchbaum, einerseits Walpurga Döbelin, andererseits Lorenz Döbelin, Wagner.
- 3) 134 Ruthen Acker ob dem Bejeler Rain, einerseits Jakob Döbelin, andererseits Fridolin Bäumle und Johann Brusch.
- 4) 118 Ruthen Acker ob dem Bejeler Rain, einerseits Josefa Maier, andererseits Peter Maier.
- 5) 36 Ruthen Acker im Äpfel, Brunnenstübenerle, einerseits Josef Vertler, andererseits Josef Döbele.
- 6) 90 Ruthen Acker in den Klänthen, einerseits Johann Enderle, andererseits Simon Lütke.
- 7) 1 Morgen Acker hinter dem Erbacher, einerseits Johann Georg Wittmann, andererseits Maria Moser.
- 8) 2 Morgen 378 Ruthen Acker ob den Birnegärten, einerseits Pfarrwald, andererseits Johann Kammerer, Theresia Wödt und Fidel Albitz.
- 9) 3 Morgen 123 Ruthen Acker auf dem Todtenbühl, einerseits Pfarrwald, andererseits Anton Hölter und Magnus Baumgartner.
- 10) 1 Morgen 241 Ruthen Acker, der Fahrader, einerseits der Rheinfreim, andererseits Peter Döbelin.
- 11) 2 Morgen 399 Ruthen Wiesen in der Preimatte, einerseits Mar Grüninger, andererseits Lorenz Brutsche und Heinrich Hilpert.
- 12) 100 Ruthen Wiesen ob den Birnegärten, einerseits Pfarrwald, andererseits Johann Kammerer, Theresia Wödt und Fridolin Albitz.

13) 223 Ruthen Wiesen in der Fischermatte, einerseits Peter Döbelin, andererseits Heinrich Hilpert. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche in Bezug auf die erstgenannte Berechtigung machen können oder wollen, sowie alle diejenigen, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Eßlingen, den 23. März 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Z. y. 43. Nr. 2485. Korf. Die Gemeinde Auenheim besitzt folgende Liegenschaften auf Auenheimer und Neumühler Gemarkung, worüber sich kein Eintrag in den Grundbüchern vorfindet:

- Grundstück Nr. 12: 25,7 Ruthen Hofraite im Ortseter, neben Ludwig Michel Heide I. und Michel Heide XV. Wittwe.
- Nr. 14: 1 Morgen 83,7 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 14: 83,8 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 14: 98,2 Ruthen Hofraite im Ortseter, neben Jakob Boos und dem Schell-Gewann.
- Nr. 20: 73,5 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 24: 25,0 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 37: 14,0 Ruthen Weg im Ortseter, neben Georg Fuchs und Johann Schreibeck.
- Nr. 63: 9,4 Ruthen Weg im Ortseter, neben Johann Georg Kleinmann und Michel Fuchs XII.
- Nr. 61: 197,2 Ruthen Hofraite im Ortseter, neben der Straße und Joh. Georg Kleinmann und Michel Fuchs XII.
- Nr. 71: 138,1 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 78: 49,0 Ruthen Hofraite und Garten im Ortseter, neben Jakob Waag und Johann Karl Fuchs Wittwe.
- Nr. 80: 47,1 Ruthen Weg im Ortseter, neben Jakob Waag und Friedrich Jakob Winter.
- Nr. 83: 15 Morgen 385,9 Ruthen Weg und Wiese, durch den Ortseter, Hoer, Nonnacker, Hungerfeld, Schell, Kleindörneich und

- Dörneich ziehend, neben verchiedenen Aufhäusern.
- Grundstück Nr. 90: 100,3 Ruthen Hofraite und Garten im Ortseter, neben Jakob Clemens I. und Ludwig Michel Heide II.
- Nr. 109: 68,6 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 126: 64,5 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 147: 333,0 Ruthen Friedhof im Ortseter, neben Andreas Heide und der Straße.
- Nr. 148: 232,0 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 164: 66,8 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 170: 32,7 Ruthen Hofraite im Ortseter, neben Johann Diebold Fuchs und Johann Honauer VII.
- Nr. 183: 8,2 Ruthen Weg im Ortseter, neben Johann Michel Reiser I. und Jakob Ros II.
- Nr. 185: 1 Morgen 366,1 Ruthen Weg, durch den Ortseter, die Pfarrmatten u. das Hungerfeld ziehend, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 199: 223,8 Ruthen Weg im Ortseter, beiderseits neben Aufhäuser.
- Nr. 209: 10,2 Ruthen Weg im Ortseter, neben Georg Boos und Maria Etiefel.
- Nr. 245: 2 Morgen 236,0 Ruthen Weg, durch den Ortseter, das Lehengut und die Spaltenleiche ziehend, neben Aufhäuser.
- Nr. 231: 28 Morgen 160,0 Ruthen Wald, Sumpf und Altwasser im Müttelseld, neben Privatgütern und Gemarkung Leutesheim.
- Nr. 232: 117 Morgen 193,9 Ruthen Ackerland, Wiesen, Weide, Kiesbank und Altwasser im Langengrund, neben selbst und Privatgütern.
- Nr. 233: 190 Morgen 323,0 Ruthen Wald und Altwasser auf den jungen Gründen, neben Großh. Fluhbau-Acker und selbst.
- Nr. 235: 80 Morgen 175,0 Ruthen Kitzvorland und Schuttervorland u. Wasser alba, neben Großh. Fluhbau-Acker und selbst.
- Nr. 237: 49 Morgen 95,0 Ruthen Kitzvorland alba, neben Großh. Fluhbau-Acker und selbst.
- Nr. 238: 34 Morgen 301,0 Ruthen Wald, Kiesbank und Altwasser

auf dem Königskopf, neben sich selbst.  
Grundstück Nr. 239: 77 Morgen 116,0 Ruthen Ackerland, Wiese, Wald, Wege, Kiesbänke und Altwasser auf dem Hüttenort, neben sich selbst.  
Nr. 240: 62 Morgen 369,0 Ruthen Ackerland, Wege und Altwasser auf dem Saufkopf, neben sich selbst.  
Nr. 241: 90 Morgen 312,7 Ruthen Ackerland, Wiese, Wege und Altwasser, neben sich selbst und Aufstößer und Straße.  
Nr. 242: 139 Morgen 50,0 Ruthen Ackerland, Wiese, Baumschule, Wege, Sedung und Altwasser auf dem Kapenwedelskopf, neben sich selbst.  
Nr. 243: 58 Morgen 293,0 Ruthen Ackerland, Wiese, Wege und Altwasser auf dem Köpfele, nebst selbst und Aufstößer.  
Nr. 244: 78 Morgen 324,0 Ruthen Wiese und alte Linz auf dem Bremsmüsch, neben sich selbst und Aufstößer.  
Nr. 245: 123 Morgen 178,0 Ruthen Wald und Wasser auf dem Oberland, neben Großh. Fußbau-Kerker und selbst.  
Nr. 246: 254 Morgen 14,0 Ruthen Wald und Altwasser auf der WGS-Ansel, neben sich selbst und Gemarkung Kehl (Dorf).  
Nr. 266: 1 Morgen 66,0 Ruthen Ackerland im Saubäckgut, beiderseits neben Großh. Domänen-arr.  
Nr. 268: 4 Morgen 166,0 Ruthen Ackerland und Wiese alda, neben Großh. Domänenarr. und den Gemarkungen Neumühl und Kehl (Dorf).  
Nr. 283: 3 Morgen 14,0 Ruthen Ackerland auf der Obermatte, neben David Schütterle III. von Kehl und Gemarkung Neumühl.  
Nr. 302: 4 Morgen 166,0 Ackerland auf den Nonnadern, neben Johann Huf IV. und Johann Müll.  
Nr. 401: 332,5 Ruthen Weg auf der Matte, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 475: 1 Morgen 299,4 Ruthen Weg im Hungerfeld und Kleintebel, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 545: 1 Morgen 350,0 Ruthen Wiese auf der Riedmatte, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 562: 65,8 Ruthen Weg alda, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 579: 121,0 Ruthen Ackerland alda, neben Michel Uri I. und Jakob Hof II.  
Nr. 593: 35 Morgen 342,0 Ruthen Ackerland, Wiese und Wege auf den Strengen, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 655: 178,9 Ruthen Weg auf der Stammelreier, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 674: 94,2 Ruthen Weg alda, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 711: 181,6 Ruthen Weg im Hungerfeld, beiderseits neben verschiedenen Privatfeld.  
Nr. 824: 194,9 Ruthen Weg auf den Besackern, beiderseits neben verschiedenen Privatfeld.  
Nr. 848: 40,3 Ruthen Weg in den Höfen, neben Johann Dibold Fuchs und Jakob Fuchs VI.  
Nr. 906: 112,7 Ruthen Ackerland in der Köttersbühn, neben Johann Jakob Schwinn II. und der Straße.  
Nr. 1059: 39,9 Ruthen Weg im Kleintebel, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 1076: 170,3 Ruthen Wiesen auf der Pfarrmatte, neben Pfarrei und Gr. Kirchenschafel.  
Nr. 1131: 178,4 Ruthen Ackerland im Kleintobel, neben Pfarrei und Weg.  
Nr. 1247: 1 Morgen 161,0 Ruthen Wiese auf der Hintermatte, neben Jakob Heide VIII. Wittne und Johann Hamm.  
Nr. 1353: 284,7 Ruthen Weg in der Kurlmatte und dem Lehengut, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 1438: 96,9 Ruthen Weg im Göttenhöf, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 1581: 190,9 Ruthen Weg im Lehengut, neben Privatfeld und Aufstößer.  
Nr. 1596: 1 Morgen 18,0 Ruthen Ackerland in der Wildhaag, neben Pfarrei und Michel Heide XXIII.  
Nr. 1823: 204,0 Ruthen Ackerland im Kehl, neben Georg Jakob Fuchs und Jakob Marzloff.  
Nr. 1842: 366,0 Ackerland im Schell, neben Johann Fuchs I. und Jakob Uri.  
Nr. 1996: 1 Morgen 346,7 Ruthen Weg im Querscheld und Kleindörnreich, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 2085: 1 Morgen 103,0 Ruthen Ackerland auf der Großmatte, neben Johann Heide XIV. und Großh. Domänenarr.  
Nr. 2199: 118,6 Ruthen Ackerland im Kleindörnreich, neben Johann Fuchs I. und Friedrich Jakob Heide III.  
Nr. 2352: 134,8 Ruthen Weg im Liefenweg, neben Johann Kef II. und Jakob Clemenz I.  
Nr. 2371: 1 Morgen 17,0 Ruthen Ackerland auf der Großmatte, neben Jakob Heide X. und Michel Eick II.  
Nr. 2545: 342,3 Ruthen Weg im Hagen-

blind, beiderseits neben Aufstößer.  
Grundstück Nr. 2807: 332,0 Ruthen Ackerland auf der Egmatte, neben Georg Heide I. und Maria Clemenz.  
Nr. 3005: 123,5 Ruthen Weg im Hagenwörth, beiderseits neben Aufstößer.  
Nr. 3048: 46,7 Ruthen Weg in den Strengen, neben Michel Heide XXVII. und Georg Hier III.  
Nr. 3400: 129,6 Ruthen Wiese im Dörnreich, neben Johann Zimmer von Leutesheim u. der Straße.  
Nr. 3488: 79,2 Ruthen Weg alda, beiderseits neben Aufstößer.  
Ferner in der Gemarkung Neumühl:  
Grundstück Nr. 857: 8 Morgen 270,0 Ruthen Ackerland und Wiese im Schulengraben, neben Johann Michel Hof und Gemarkung Korf.  
Auf klägerischen Antrag werden nun alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dießseits anzumelden, widrigenfalls solche der Gemeinde Neumühl gegenüber verloren gehen.  
Korf, den 8. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a m f e i n.  
G a n t e n.  
Zu 993. Nr. 4092. Emmendingen. Gegen den abwesenden Bildhauer Adolf Simon von Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigeranschuss gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvertrag versucht werden. Die Richterstimmen werden in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigeranschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen.  
Emmendingen, den 1. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.  
Zu 998. Nr. 4932. Engen. In der Gantmasse des Anton Brämaier von Neuhäusern werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Engen, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z e p f.  
Zu 991. Nr. 2574. Redargemünd. In der Gant des Zimmermanns Karl Ehe hier werden alle heute nicht angemeldeten Forderungen andurch von der Masse ausgeschlossen.  
Redargemünd, den 7. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B e d.  
Vermögensabsonderung.  
Zu 996. Nr. 890. Mannheim. Die Ehefrau des Karl Theodor Schlotterer von Schriesheim hat gegen ihren genannten Ehemann bei dießseitigem Gerichtshof eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und wurde Tagfahrt zur Verhandlung derselben anberaumt auf  
Samstag den 29. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr;  
was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Mannheim, den 3. April 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
Der Vorsitzende:  
B e n d i s e r. B u m i l l e r.  
Verfahrensverfahren.  
Zu 992. Nr. 2249. Redarbischofsheim. Johann Koberle von Helmstadt hat sich im Jahr 1845 aus seiner Heimath entfernt und schon länger als vier Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anber anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine nach-mögliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gesetzt würden.  
Redarbischofsheim, den 2. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H o r n u n g.  
Entmündigung.  
Zu 994. Nr. 3973. Sinsheim. Elisabetha Waigand, geb. Keller, von Hilsbach wurde wegen Gemüthschwäche im Sinne des L.M.E. 489 entmündigt.  
Als Vormund ist ihr Ehemann Heinrich Waigand und als Gegenvormund Gemeinderath Heinrich Huber von dort aufgestellt.  
Sinsheim, den 8. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. B r a u n.  
Erbladungen.  
Zu 997. Nr. 2800. Kenzingen. Josef Becherer von hier hat klagen vorgetragen, er habe im Jahr 1833 von seinem Vater Georg Martin Becherer 2 Ecker Acker im Kuhneck, einerseits Heinrich Bengel, anderseits der Wald, auf hiesiger Gemarkung gelegen, ererbt; der Gemeinderath verweigere wegen Mangels eines Erwerbstitels im Grundbuch die Gewährung.  
Nach Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dießseits anzumelden, widrigenfalls sie für die Aufsehernden, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.  
Kenzingen, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s c h o n.  
Zu 993. Sinsheim. Stefan Laubinger von Sinsheim, dessen Aufenthaltsort seit 15 Jahren unbekannt ist, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, Müller Johann Georg Laubinger's Wittwe, Luise, geb. Koch, von hier mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn er nicht innerhalb 3 Monaten erscheint, die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Sinsheim, den 31. März 1869.  
S i c k e r t, R o t a r.  
Handelsregister-Einträge.  
Zu 994. Nr. 4062. Konstanz. Die Führung der Handelsregister betr.  
Beschluß.  
Zu D. 3. 101 des Firmenregisters wurde eingetragen, daß durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichtes — Civilkammer — hier vom 23. November 1868, Nr. 12563/64, Vermögensabsonderung zwischen Leopold Weich hier und seiner Ehefrau, Karoline, geb. Hörmann, erkannt ist.  
Konstanz, den 5. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K ä r d e r.  
Staatsrechtspflege.  
Ladungen und Forderungen.  
Zu 999. Nr. 939. Freiburg. In Anklagesachen gegen  
Andreas Fuß von Dietenbach wegen Fälschung.  
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung auf  
Mittwoch den 5. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, und wird hiezu der Angeklagte mit dem Anklagen vorgeladen, daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.  
Dies wird dem klägerischen Ankläger mit dem Anklagen bekannt gemacht, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat.  
Freiburg, den 6. April 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Der Vorsitzende:  
H i l b e r a n d t. H. B u r g e r.  
Zu 997. Nr. 942. Freiburg. In Anklagesachen gegen  
Karl Fesenmeier von Neuthe wegen Betrugs und Fälschung.  
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung auf  
Mittwoch den 5. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet, und wird hiezu der Angeklagte mit dem Anklagen vorgeladen, daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.  
Dies wird dem klägerischen Ankläger mit dem Anklagen bekannt gemacht, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat.  
Freiburg, den 6. April 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Der Vorsitzende:  
H i l b e r a n d t. H. B u r g e r.  
Zu 992. Nr. 8150. Freiburg. Heinrich Kaspar von Freiburg ist der Entwendung von 5 Offenscheiteln, und damit des dritten Diebstahls beschuldigt, und wird aufgefordert, sich hierüber dießseits innerhalb 14 Tagen zu verantworten, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erlassen werden soll. Zugleich wird um Verhaftung des klägerischen Beschuldigten gebeten.  
Freiburg, den 7. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r ä f f.  
Zu 997. Nr. 852. Lörrach. In Anklagesachen gegen Johann Oswald und Johann Georg Freyberger von Marzell wegen Körperverletzung ist Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhandlung dießseits auf Freitag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, angeordnet. Hiezu wird der klägerische Angeklagte Johann Georg Freyberger von Marzell mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht Lörrach zu stellen. Lörrach, den 6. April 1869. Großh. Kreisgericht, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichtes Freiburg. K. v. E s s l e r. G r e i f f.  
Zu 999. Nr. 881. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Mathias Bernauer, Kutscher von Todtnauberg, wegen Widersetzlichkeit, wird zur Hauptverhandlung Tagfahrt auf  
Freitag den 7. Mai 1869,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, und wird hiezu der klägerische Angeklagte mit dem Bemerkten vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung beim Untersuchungsrichter Großherzoglichen Amtsgerichts Karlsruhe zu stellen hat, und daß die Hauptverhandlung stattfinden, wenn er auch nicht erscheinen sollte.  
Karlsruhe, den 9. April 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
B o h m.  
S c h e n k e l.  
Zu 995. Nr. 5807. Bruchsal. Franz Weich und Ignaz Lambert von Oberwiesheim seien der mit Vorbedacht verübten Körperverletzung des Friedrich Herbst von Unterwiesheim angeklagt und haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselben werden aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen dießseits anzumelden, widrigenfalls sie für die Aufsehernden, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.  
Bruchsal, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e n k e l.  
Zu 995. Nr. 5807. Bruchsal. Franz Weich und Ignaz Lambert von Oberwiesheim seien der mit Vorbedacht verübten Körperverletzung des Friedrich Herbst von Unterwiesheim angeklagt und haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselben werden aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen dießseits anzumelden, widrigenfalls sie für die Aufsehernden, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.  
Bruchsal, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e n k e l.  
Zu 995. Nr. 5807. Bruchsal. Franz Weich und Ignaz Lambert von Oberwiesheim seien der mit Vorbedacht verübten Körperverletzung des Friedrich Herbst von Unterwiesheim angeklagt und haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselben werden aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen dießseits anzumelden, widrigenfalls sie für die Aufsehernden, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.  
Bruchsal, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h e n k e l.

bart und einen etwas eingebogenen Gang.  
Bruchsal, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D r. S c h i t t.  
Zu 993. Nr. 2154. Buchen. Fridolin Ripp von Böblingen ist auf Antrag Großh. Staatsanwaltschaft beschuldigt, in der Nacht vom 2./3. d. Mts. dem Lorenz Keller von Setzingen einen Hund, im Werth von 9 fl., entwendet zu haben.  
Derselbe wird aufgefordert,  
binnen 3 Wochen sich dießseits zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt wird.  
Zugleich bitten wir um Fahndung auf den Thäter und das entwendete Thier.  
Buchen, den 8. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o c h b i l e r.  
H e m m e r i c h.  
Zu 994. Nr. 2900. Ladenburg. Martin Christof von Leutesheim ist auf Antrag Großh. Staatsanwaltschaft der widernatürlichen Unzucht mit einem Thier angeklagt. Da der Angeklagte abwesend ist und die Voraussetzungen der Verhaftungen bei demselben eintreten, wird derselbe aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen dießseits zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Martin Christof zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anber abzuliefern.  
Ladenburg, den 6. April 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.  
G e r l e.  
Zu 997. Nr. 1129. Rastatt. Musikfretter Blasius Müller von Bittersdorf, d. 1. Comp. des 4. Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm, dessen Aufenthalt 3. Jt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen zu stellen, unter dem Bedrohen, daß im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Verbannung zu werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Rastatt, den 9. April 1869.  
Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.  
Der  
S o u v e r n e u r: G a r n i s o n s - A u d i t e u r:  
W a a g. v. R e i c h l i n.  
G e n e r a l l i e u t e n a n t.  
Verwaltungsachen.  
Polizeisachen.  
Zu 997. Nr. 7791. Mannheim. Geometer Johann Wäghner von Ladenburg wird an die Stelle des zurückgetretenen Franz Josef Döbner von da als Bezirksagent für die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und hiezu amtlich beauftragt.  
Mannheim, den 2. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e s.  
Zu 992. Nr. 2429. Kenzingen. Der ledige, 19 Jahre alte Josef Fränke von Wöhl beschuldigt, nach Amerika auszuwandern.  
Dieses wird den etwaigen Gläubigern desselben mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich binnen 8 Tagen entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.  
Kenzingen, den 7. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W a l l a u.  
Zu 993. Nr. 2923. Durlach. Die Bitte des Josef Guthier von Weingarten um Auswanderungsgelddiener nach Amerika betr.  
Josef Guthier von Weingarten, 3. Jt. in Amerika, hat nachträglich um Erlaubnis zur Auswanderung dießseits nachgesucht.  
Etwasige Ansprüche an denselben sind  
binnen 10 Tagen auf gültigem Wege bei seinem Bevollmächtigten, Franz Josef Spöhrer von Weingarten, oder auf gerichtlichem Wege zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist die erbetene Erlaubnis ertheilt wird.  
Durlach, den 8. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F r. W i e l a n d t.  
Zu 994. Nr. 3675. Adelsheim. Philipp Lint, 20 Jahre alt, von Schlierbach beschuldigt, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniss eines vorhandenen Gläubiger desselben bringen.  
Adelsheim, den 7. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F l a d.  
A s t a n i.  
Zu 998. Nr. 3674. Adelsheim. Heinrich Gehl, 18 Jahre alt, von Schlierbach beschuldigt, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniss eines vorhandenen Gläubiger desselben bringen.  
Adelsheim, den 7. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F l a d.  
A s t a n i.  
Zu 998. Nr. 2845. Wallbörn. Josef Schelbacher, lediger Handelsmann von Dardheim, will nach Amerika auswandern.  
Etwasige Gläubiger desselben mögen ihre Ansprüche an ihn  
binnen 8 Tagen entweder gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsolgt wird.  
Wallbörn, den 8. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r o b l.  
Zu 997. Nr. 2878. Wallbörn. Karl Peterlich, lediger Schreinergehilfe von Waldstetten, will nach Amerika auswandern.  
Etwasige Gläubiger desselben mögen ihre Ansprüche an ihn  
binnen 8 Tagen entweder gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsolgt wird.  
Wallbörn, den 9. April 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r o b l.